

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 28 (1955)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Aus der Schweizerischen Verwaltungs-Offiziers-Gesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Schweizerischen Verwaltungs-Offiziers-Gesellschaft

Die diesjährige Delegiertenversammlung der Schweizerischen Verwaltungsoffiziersgesellschaft findet am 14. Mai 1955 in Zürich statt.

Die Sektion Bern der SVOG führt am 24./25. September 1955 einen Nachorientierungslauf durch. Nähere Einzelheiten über diese Veranstaltung folgen in einer der nächsten Nummern.

Ostschweizerische Verwaltungsoffiziersgesellschaft:

Die am 30. April 1955 unter dem Vorsitz von Oberst Schenkel in Zürich abgehaltene Generalversammlung der OVOG vereinigte eine stattliche Zahl von Verpflegungsoffizieren aller Grade. Die statutarischen Traktanden fanden rasche Erledigung. Zentralpräsident Oberst Abt legte Rechenschaft ab über die nun zu Ende gehende Tätigkeit des von der OVOG gestellten Zentralvorstandes. Unser Waffenchef Oberstbr. Rutishauser berichtete über aktuelle Probleme seiner Dienstabteilung. Im zweiten Teil entwarf Oberstdiv. Brunner, Kdt. der 3. Div., durch seinen Vortrag «Schweizerische Landesverteidigung unter dem Gesichtspunkt neuzeitlicher Kriegsmittel» ein ausgezeichnetes Bild der gegenwärtigen Lage unter Berücksichtigung der modernen Technik. Die Ausführungen des Referenten fanden grossen Beifall und bewiesen erneut, dass nach wie vor grosse Wachsamkeit am Platze ist. Unsere Landesverteidigung darf nicht vernachlässigt werden, auch wenn dafür Opfer gebracht werden müssen.

Mitteilungen des Eidg. Oberkriegskommissariats

I. Gemüseportionskredit

Der Zuschlag zum ordentlichen Gemüseportionskredit nach Ziffer 12 Absatz 2 Anhang VR wird für die Monate Mai und Juni 1955 auf 8 Rp. festgesetzt.

II. Richtpreise für die Beschaffung von Lebensmitteln und Fourage ausserhalb der Waffenplätze (gültig für die Monate Mai und Juni 1955)

Brot 2—3 Rp. per kg Ruchbrot unter dem ortsüblichen Detailverkaufspreis, je nach Dauer und Umfang der Lieferung. Die Preisermässigung von 2—3 Rp. per kg Ruchbrot gilt auch bei Lieferung von Brot an mobilisierende und demobilisierende Truppen auf den Waffenplätzen durch Lieferanten, die für Lieferung bei Kriegsmobilmachung vorgesehen, aber nicht Waffenplatzlieferanten sind.

Fleisch bis Fr. 3.90 per kg frisches Fleisch von inländischen Kühen der Kategorie II C (höchstens 20% Knochen).

Käse a) Emmentaler- oder Gruyérezerkäse, vollfett:
Fr. 491.50 per 100 kg bei Bezug in ganzen Laiben bei Mitgliedern der Schweizerischen Käseunion AG;
Fr. 499.50 per 100 kg bei Bezug in ganzen Laiben bei Nichtmitgliedern der vorgenannten Union.
In Ausnahmefällen kann bei Kleinbezügen (Käse im Anschnitt) bis 15 Rp. per kg mehr bezahlt werden.